

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 12

Samstag, den 21. März 2015

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neu Zauche zum 01.01.2011	Seite 2
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lieberose zum 01.01.2011	Seite 3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lieberose für das Haushaltsjahr 2015	Seite 4
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 23. Februar 2015	Seite 5
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 11. Februar 2015	Seite 5
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 05. März 2015	Seite 6
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 9. März 2015	Seite 6
Bekanntmachung der Landkreises Dahme-Spreewald – Kataster- und Vermessungsamt hier: Offenlegung Gebäudeeinmessungen (Katasterkarte Mochow, Flur 2)	Seite 6
Bekanntmachung über die Auslegung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Lieberose/Oberspreewald – Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014	Seite 7
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen	Seite 7
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Zauche	Seite 7
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Straupitz	Seite 7
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014/2015 der Jagdgenossenschaft Briesensee-Radensdorf	Seite 8
Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Sacrow	Seite 8



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz

- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neu Zauche zum 01.01.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche hat in ihrer Sitzung am 11.02.2015 die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen zum 01.01.2011 beschlossen.

Bezeichnung **01.01.2011**
in €

AKTIVA		
1	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.605,10
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.337.953,73
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.991.998,95
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	40.063,56
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.093,35
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.123,94
	Sachanlagevermögen	4.520.848,63
1.3	Finanzanlagevermögen	
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	407.483,23
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6	Ausleihungen	
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00
	Finanzanlagevermögen	407.483,23
2	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
	Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1	Gebühren	2.446,55
2.2.1.2	Beiträge	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4	Steuern	9.429,13
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
	öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus	
	Transferleistungen	11.875,68

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	159.981,08
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	159.981,08
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
	Privatrechtliche Forderungen	159.981,08
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	112.865,16
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	753.830,30
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	5.966.884,08

PASSIVA		
1	Eigenkapital	
1.1	Basis-Reinvermögen	3.496.557,84
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	142.094,27
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
	Rücklagen aus Überschüssen	142.094,27
1.3	Sonderrücklage	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
1.5.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.5.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.336.697,96
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	42.344,75
2.3	Sonstige Sonderposten	0,00
2.4	Erhaltene Anzahlungen auf SOPO	191.300,00
	Sonderposten	1.570.342,71
3	Rückstellungen	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00
	Rückstellungen	0,00
4	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	735.985,42
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552,76
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00

4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.3.6	Ausleihungen	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	1.319,08	1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00
	Verbindlichkeiten	737.857,26	1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00
5	Passive		1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00
	Rechnungsabgrenzungsposten	20.032,00		Finanzanlagevermögen	1.799.592,52
	BILANZSUMME PASSIVA	5.966.884,08	2	Umlaufvermögen	

Straupitz, den 03.03.2015

gez. Chilla

Stellvertreterin des Amtsdirektors

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neu Zauche zum Stichtag 01.01.2011 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen liegt während der Sprechzeiten zur Einsicht im Amt Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz im Amt für Finanzverwaltung aus.

Straupitz, den 03.03.2015

gez. Chilla

Stellvertreterin des Amtsdirektors

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lieberose zum 01.01.2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose hat in ihrer Sitzung am 23.02.2015 die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen zum 01.01.2011 beschlossen.

Bezeichnung	01.01.2011 in €
AKTIVA	
1 Anlagevermögen	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.2 Sachanlagevermögen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.912.826,96
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.864.466,56
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	7.226.472,82
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.663,67
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.653,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	822.611,07
Sachanlagevermögen	11.863.695,77
1.3 Finanzanlagevermögen	
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.616.024,20
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	183.568,32
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00

2.1	Vorräte	
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
	Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1	Gebühren	29.611,09
2.2.1.2	Beiträge	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4	Steuern	48.975,67
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	78.586,76
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	135.345,46
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
	Privatrechtliche Forderungen	135.345,46
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	710.600,10
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	14.587.820,61
	PASSIVA	
1	Eigenkapital	
1.1	Basis-Reinvermögen	7.451.951,40
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	218.866,20
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
	Rücklagen aus Überschüssen	218.866,20
1.3	Sonderrücklage	366.900,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
1.5.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.5.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	5.308.949,66

2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	198.019,90
2.3	Sonstige Sonderposten	0,00
2.4	Erhaltene Anzahlungen auf SOPO Sonderposten	681.500,97
		6.188.470,53
3	Rückstellungen	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen Rückstellungen	0,00
		0,00
4	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	222.932,85
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.574,15
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.911,68
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligten	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten	85.716,25
		335.134,93
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26.497,55
	BILANZSUMME PASSIVA	14.587.820,61

Straupitz, den 03.03.2015

gez. Chilla
Stellvertreterin des Amtsdirektors

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Eröffnungsbilanz der Stadt Lieberose zum Stichtag 01.01.2011 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen liegt während der Sprechzeiten zur Einsicht im Amt Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz im Amt für Finanzverwaltung aus.

Straupitz, den 03.03.2015

gez. Chilla
Stellvertreterin des Amtsdirektors

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lieberose für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.926.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.903.000,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.500,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.248.800,00 €
Auszahlungen auf	2.222.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.743.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.658.900,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	341.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	512.300,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	164.100,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 164.100,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 366 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgelegt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 €
- festgesetzt.

Straupitz, 09.03.2015

gez. Boschan
 Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Lieberose für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.03.2015 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

-> **Straupitz, Kirchstraße 11 - Kämmerei -**
 -> **Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -**
 aus.

Die Haushaltssatzung 2015 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Straupitz, 09.03.2015

gez. Boschan
 Amtsdirektor

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 23. Februar 2015

Öffentlicher Teil

- TOP 3) Beschlussempfehlung:**
Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den vorliegenden geprüften Entwurf der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen - laut § 85 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07 S.286) - zum Stichtag 01.01.2011.
- TOP 4) Beschlussempfehlung:**
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Fassung.
- TOP 5) Beschlussempfehlung:**
Aufnahme eines Kommunalkredites - Bauvorhaben: Sanierung Denkmalobjekt, Mühlenstraße 20
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 58.000,00 € zu folgenden Bedingungen:
 Kreditgeber: DKB
 Zinssatz: 0,81 %
 Tilgung: 10 Jahre
 Festzins: 10 Jahre

TOP 6) Beschlussempfehlung: Bodenordnungsverfahren Östlicher Schwielochsee - Umsetzung von Maßnahmen aus dem Wege- und Gewässerplan

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich die von der Teilnehmergesellschaft aus dem Wege- und Gewässerplan genehmigten Maßnahmen

- Wegebau Ausbau des Plattenweges nach Schadow (Maßnahme-Nr. Go-100/2) und
- Landschaftsgestaltende Maßnahmen Anlage von Baumreihen auf dem Dorfanger (Maßnahme-Nr. Go-800; Go-801, Go-802) nicht umzusetzen und aus dem Wege- und Gewässerplan auszuschließen.

TOP 7) Beschlussempfehlung: Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lieberose für die öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: einstimmig den Entwurf der Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lieberose für die öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen.

TOP 8) Beschlussempfehlung: Entschädigung der Objektwarte gemäß § 3 Abs. 2 der Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lieberose für die öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen vom 23.02.2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: mehrheitlich das auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 der Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lieberose für die öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen vom 23.02.2015 für die in der Anlage 1 aufgeführten Objektwarte folgende jährliche Aufwandsentschädigungen festgelegt werden:

Objektwart Dorfgemeinschaftshaus Trebitz	50,00 €
Objektwart Dorfgemeinschaftshaus Doberburg	50,00 €
Objektwart Dorfgemeinschaftsraum Goschen	20,00 €

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 11. Februar 2015

Öffentlicher Teil

- TOP 3) Beschlussempfehlung**
Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011
 Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden geprüften Entwurf der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen - laut § 85 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07 S. 286) - zum Stichtag 01.01.2011.
- TOP 4) Beschlussempfehlung**
Umschuldung Darlehen „Modernisierung Wohngebäude“ der Gemeinde Neu Zauche
 Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umschuldung der 3-KfW-Darlehen „Modernisierung des Wohngebäudes Cottbuser Straße 1 d-f“ aus dem HHJ 2005 in Höhe von 520.339,63 € fällig am 15.02.2015 und dem Darlehen „Altschulden Wohnungen“ aus dem HHJ 1995 in Höhe von 89.596,74 € fällig zum September 2015 zu folgenden Bedingungen:
1. KfW-Darlehen in Höhe von 180.668,96 € Festzins: 10 Jahre Zinsen: 2 % Kreditinstitut: KfW
 2. KfW-Darlehen in Höhe von 261.481,25 € Festzins: 10 Jahre Zinsen: 1,44 % Kreditinstitut: KfW

3. KfW-Darlehen in Höhe von 78.189,42 € keine Verlängerung, sofortige Abzahlung aus Mietrücklagen zum 15.02.2015
4. DG HYP-Darlehen „Altschulden“ in Höhe von 89.596,74 € fällig am 15.09.2015 keine Verlängerung, Rückzahlung aus Mietrücklagen

TOP 5) Beschlussempfehlung**Änderung des Aufstellungsbeschlusses – Ergänzungssatzung I (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ergänzungssatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Flurstück 471 (teilweise) der Flur 3 in der Gemarkung Neu Zauche in dem am 30.10.2014 gefassten Aufstellungsbeschluss aufzunehmen.

TOP 6) Beschlussempfehlung**Auslegungsbefehl – Ergänzungssatzung I**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Planentwurf zur Ergänzungssatzung I (Januar 2015) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Flurstücke 471, 470, 70/1, 72, 73 und 76 (alle Flurstücke anteilig) der Flur 3 auszulegen und somit der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme zu geben. Der Planentwurf (Januar 2015) einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

TOP 7) Beschlussempfehlung**Kündigung Mitgliedschaft Städte- und Gemeindebund**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindebund zu nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 05. März 2015

Öffentlicher Teil**TOP 4) Beschlussempfehlung****Abwägungsbeschluss – Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Kokainz I“ im OT Byhleguhre**

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung Kokainz I“ in Byhleguhre in der vorliegenden Form (Stand: Februar 2015).

Den als Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Abwägungsprotokoll) wird als Ergebnis der Abwägung zugestimmt. Das Abwägungsprotokoll (Anlage) wird Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 5) Beschlussempfehlung**Satzungsbeschluss – Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Kokainz I“ im OT Byhleguhre**

Auf Grund des § 10 BauGB, in der zur Zeit geltenden Fassung, beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich den Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Kokainz I“ im Ortsteil Byhleguhre in der Fassung Februar 2015 bestehend aus Textteil, Planzeichnung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Abteilung Bauwesen im Amt für Bildung, Kultur und Bauwesen des Amtes Lieberose/Oberspreewald reicht die Satzung zur Genehmigung gemäß § 10 BauGB ein.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 7) wurde der Verkauf – Teilfläche Gemarkung Byhlen Flur 1, Flurstück 287 abgelehnt.

Im TOP 8) wurde der die Verpachtung einer Teilfläche von ca. 3.660 m² in der Gemarkung Byhlen aus dem Flurstück 270, der Flur 1 beschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 9. März 2015

Öffentlicher Teil**TOP 4) Beschlussempfehlung:****Erklärung des Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemarkung Goyatz, Flur 1 und 2, Flurstück 103/6, 102/2, 187/5, 201/1

Errichtung eines Netto Marktes-Discount und Backshop mit Stellplätzen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Einvernehmen und damit dem Bauantrag zuzustimmen.

TOP 6) Beschlussempfehlung:**Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplan Nr. 10 „Am Bahnhof“ im OT Goyatz**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Bahnhof“ für das Gebiet in der Gemarkung Goyatz, Flur 1, Flurstück 101.

TOP 7) Beschlussempfehlung:**Zustimmung zur Eilentscheidung gem. § 58 BbgK-Verf - Anschaffung eines Fahrzeuges**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zustimmung zur getroffenen Eilentscheidung vom 19.02.2015 über die Anschaffung eines Nutzfahrzeuges für die Gemeinde Schwielochsee.

TOP 8) Beschlussempfehlung:**finanzieller Zuschuss für den Goyatzer Sportverein e.V. für die Reparatur der Elektroanlage**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für den Goyatzer Sportverein e. V. für die erfolgte Instandsetzung der Elektro-Hauptverteilung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz einen einmaligen finanziellen Zuschuss in Höhe von 500,00 € (ca. 50 % des Rechnungsbetrages) aus dem Haushalt der Gemeinde Goyatz.

Nichtöffentlicher Teil

Die Stellungnahme – Erweiterung Pachtfläche Gemarkung Mochow, Flur 2, Flurstück 195 wurde beschlossen.

Die Stellungnahme – Festsetzung der Pachtfläche zum Flurstück 714, Flur 1, Gemarkung Jessern wurde beschlossen.

Der Verkauf Flurstück 51, Flur 2, Gemarkung Ressen wurde beschlossen.

Personalangelegenheiten wurden beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung Gebäudeeinmessungen

In der Katasterkarte **Mochow, Flur 2** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen.

Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April

2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben werden..

Die Offenlegung erfolgt **vom 07.04.2015 bis 23.04.2015** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00Uhr
Donnerstag 8.00 - 16.00Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546/202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Schreiber oder Fr. Killiches

Das Aktenzeichen lautet: (62-5.1-509/14)

*Im Auftrag
gez. Schreiber*

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014

Auslegung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Am 28. Januar 2015 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27), sind die Bodenrichtwerte in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die neuen Bodenrichtwerte werden in der Zeit vom **23.03.2015 bis 30.04.2015**

während der Sprechzeiten **in der Amtsverwaltung Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, Sekretariat, 15913 Straupitz sowie Markt 4, Bauamt, 15868 Lieberose** öffentlich ausgelegt. Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

*gez. Schiefelbein
Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses*

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen Guhlen, 09.03.2015

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen **am 10.04.2015, um 19:00 Uhr, im Gemeindeforum OT Goyatz, (An der alten Schule), Goyatzer Dorfstraße 3, 15913 Schwielochsee.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Abstimmung über eine Teilverpachtung
4. Wahl des zweiten Kassenprüfers
5. Abstimmung über den Erwerb einer Jagdkatastersoftware
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Pachtzins (Festlegung des Reinertrages)
7. Sonstiges

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters und um die zukünftige Auszahlung der Jagdpacht per SEPA-Überweisung zu ermöglichen, wird jeder Jagdgenosse aufgefordert, bis zum 30.05.2015, seine Bankverbindung dem Vorstand der Jagdgenossenschaft schriftlich, an folgende Adresse mitzuteilen! Tino Paulenz, Vorstand Jagdgenossenschaft, Guhlen 05, 15913 Schwielochsee!

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z. B. Personalausweis) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

*Der Jagdvorsteher
gez. Paulenz*

Jagdgenossenschaft Neu Zauche

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Zauche sind alle **Flächenbesitzer** der Gemarkung Neu Zauche **am 17.04.2015, um 19.00 Uhr,** in die Bahnhofsgaststätte Neu Zauche herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Auswertung der Kassenprüfung
4. Vorlage Jahresrechnung 2014
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer 2014
6. Vorlage Haushaltsplan 2015/2016 und Bestätigung
7. Wahl Kassenprüfer
8. Bericht der Jäger
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt am 19.04.2015 und 26.04.2015 jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Bahnhofsgaststätte Neu Zauche.

Der Jagdvorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Straupitz

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Straupitz findet **am Sonnabend, dem 11. April 2015, um 15.30 Uhr,** in der Gaststätte „Zur Byttna“ in Straupitz statt.

Hierzu sind alle Flächenbesitzer der Gemarkung Straupitz herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht der Kassenführerin
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes, der Kassenführerin und der Kassenprüfer
8. Haushaltsplan 2015/2016

Nach der Versammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümer, Flächengröße) ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht mitzubringen. Bei einer Erbengemeinschaft sind die Unterschriften aller Erbberechtigten notwendig. Ab ca. 18.00 Uhr findet ein gemütliches Beisammensein statt. Zum gemeinsamen Abendessen sind die Ehepartner der Flächenbesitzer und der Jagdpächter herzlich willkommen. Ein weiterer Auszahlungstermin für die Jagdpacht ist am Sonntag, dem 12.04.2015, von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Byttna“ in Straupitz.

gez. Manfred Schulze
Vorsitzender

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014/2015

Hiermit werden alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter der **Jagdgenossenschaft Briesensee-Radensdorf** zur Jahreshauptversammlung 2014/2015 **am Freitag, dem 10. April 2015** in die Gaststätte „Kaiser“ s Restaurant“ eingeladen.

Tagesordnung

18:00 Uhr Auszahlung der Jagdpacht für das zurückliegende Jagdjahr
19:30 Uhr Versammlungsbeginn

Programmpunkte

1. Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5
7. Beschlussfassung
8. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
9. Neuwahl des Vorstandes, Kassenprüfers, Kassenführers u. Schriftführers
(Wahlvorschläge sind lt. Satzung § 9 Absatz 1 bis zum 25.03.2015 **beim Vorsitzenden Herrn Jürgen Piesker einzureichen**)
10. **Schlusswort und gemeinsames Abendessen**

Der Vorstand

Einladung Jagdversammlung Sacrow

Der Vorstand

Einladung

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sacrow die herzliche Einladung zur

**Vollversammlung der Jagdgenossenschaft
am Freitag, dem 10. April 2015, um 19.00 Uhr,
im Kulturraum,
Sacrower Dorfstraße 23
15913 Spreewaldheide**

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Geschäftsordnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Verlesung und Bestätigung des Protokolls vom 25.03.2014
- TOP 2: Kassenbericht 2014
- TOP 3: Bericht über die Kassenprüfung 2014
- TOP 4: Bericht über die Vorstandsarbeit 2014
- TOP 5: Beschlussfassung Entlastung des Vorstandes 2014

- TOP 6: Terminankündigung Auszahlung Jagdpacht
- TOP 7: Beschluss über den Beitritt der Jagdgenossenschaft Sacrow zur Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Brandenburg LAGEJ
- TOP 8: Beschluss über die Anschaffung von Hard- und Software, sowie Daten zur Jagdgenossenschaftsverwaltung
- TOP 9: Beschluss über den Haushaltsplanentwurf 2015
- TOP 10: Beschluss über den Antrag des Jagdpächters vom 27.01.2014
- TOP 11: Bericht der Jagdpächter
- TOP 12: Informationen, Anfragen, Diskussion
- TOP 13: Sonstiges

Hinweis zu TOP 7: Die Satzung der LAGEJ Brandenburg kann im Internet unter http://www.lbv-brandenburg.de/images/stories/JAGD/Satzung_2013_neu.pdf oder beim Schriftführer eingesehen werden.

gez. Kommol
Vorsitzender